

Die Gegenreformation

— dargestellt an der Sondersituation Schlesiens

von Eberhard Schwarz, Kiel

Jedem Schlesier ist in Breslau der Ring mit dem gotischen Rathaus, flankiert von den Pfarrkirchen St. Elisabeth und St. Maria Magdalena auf der einen Seite und der Dominsel mit der Domkirche, dem fürstbischöflichen Palais und dem Priesterseminar auf der anderen Seite ein eindruckliches Gegenüber im Stadtbild. Dieses Gegenüber stehe sinnbildlich beim Thema Gegenreformation vor uns. Denn die Kräfte der Zeit verkörperten sich im Rat der Stadt und im Domkapitel gleichsam repräsentativ für das ganze Land in seiner großen Vielfältigkeit.

Eine umfassende Darstellung der verwickelten Vorgänge des Zeitalters der Gegenreformation in ganz Europa dürfte jedoch in einem Referat kaum möglich sein. Selbst eine Beschränkung auf den mitteleuropäischen Osten würde noch verwirrend genug sein. Ich will mich daher so abgrenzen, daß ich Grundzüge des Geschehens an der schlesischen Sondersituation verdeutliche, die in sich selbst noch kompliziert genug bleibt, aber in ihrer Einzigartigkeit das Geschick des Landes und seiner Menschen für Jahrhunderte geprägt hat und bei allen Sonderzügen doch auch allgemeine Bedeutung beanspruchen kann.

1. Die Spätzündung des gegenreformatorischen Sturms in Schlesien

Während die Reformationsbewegung in West- und Osteuropa im wesentlichen bis zur Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert bereits zurückgedrängt oder über ihr Geschick so gut wie entschieden war, befand sich Schlesien in einer eigenen, ja einzigartigen Situation, wie sie sich so an keiner anderen Stelle der christlichen Kirche ergeben hat. Das rechtfertigt vielleicht die Sonderbehandlung, wiewohl das Geschehen in die gesamteuropäische Geschichte eingebettet bleibt. Für das Wiedererstarken des Katholizismus sind u. a. zwei Faktoren als bestimmend herauszuheben:

- 1) die Bedeutung der Konzilsbeschlüsse von Trient für innere Reformen, und
- 2) das auf weite Sicht angelegte Erziehungsprogramm der *societas Jesu*, des Jesuitenordens.

Die Wirkungen beider haben nicht zuletzt dazu beigetragen, daß die Reformation in Europa, die die Völker in einem kaum vorstellbaren Maße ergriffen hatte, in so weitgehendem Maße bis zur Jahrhundertwende in ihren Positionen erschüttert war. Nur nebenbei sei erwähnt, daß keiner der Breslauer Bischöfe an einer der Konzilsverhandlungen teilgenommen hat. Sie ließen sich wegen ih-

rer Inanspruchnahme als Oberlandeshauptleute, also um einer weltlichen Funktion willen, entschuldigen¹⁾.

In der Folgezeit wurden die geringen Ansätze der Reformation in Spanien und Italien buchstäblich ausgerottet. Dort, wo sie große Teile der nationalen Kraftfelder erobert hatte wie in Frankreich und Innerösterreich, wurde sie z. T. in blutigen Auseinandersetzungen zurückgedrängt oder praktisch ausgeschaltet (36 Jahre sich hinziehende Hugenottenkriege). Die Gegenreformation gewann sogar Bereiche völlig zurück wie z.B. die geistlichen Gebiete Würzburg und Bamberg, das Königreich Böhmen oder das jagiellonische Wahlkönigreich Polen, wo die Uneinigkeit den zersplitterten Protestantismus trotz des berühmten Consensus von Sandomierz (1570) schwächte und er gegenüber den konzentrierten Gegenangriffen fast ganz zum Erliegen kam. Lediglich in Britannien, Skandinavien und Norddeutschland gelang es dem Protestantismus sich zu behaupten.

In Schlesien, diesem in viele Fürstentümer, freie Standesherrschaften und Minderherrschaften aufgesplitterten Nebenland der böhmischen Krone, blieb es aber fast das ganze 16. Jahrhundert über noch bei einem eigentümlichen Schwebezustand. Den Habsburgern war die böhmische Krone ja erst nach dem Tode des Ungarnkönigs Ludwig in der Türken Schlacht von Mohacz (1527) gefallen. Wohin sich der Kurs des neuen Königs Ferdinand neigen würde, ließ er die Breslauer Abgesandten zwar bereits bei der Krönungsfeier auf der Prager Burg sehr deutlich spüren. Er mißbilligte nämlich die kirchlichen Neuerungen, forderte die Landesverweisung aller vom Glauben abgefallenen Priester, insbesondere derer, die in den Ehestand getreten waren²⁾.

Aber seiner Gewalt waren noch Grenzen gesetzt. Er stieß auf den Widerstand der Stände und Magistrate, die überhaupt im Lande zu Protektoren der Reformation geworden waren. Sie widersetzten sich der kaiserlichen Zentralgewalt. Selbst in den sogenannten Erbherzogtümern Glogau, Jauer und Schweidnitz, die der böhmischen Krone unmittelbar unterstanden, war die Ausübung der vollen landesherrlichen Gewalt nur auf den »Domanial«- (d.h. den Kron-)gütern möglich. Im übrigen hinderte die politische Großwetterlage die Habsburger im 16. Jahrhundert an einem schärferen Durchgreifen, so daß die Reformation sich selbst in den fürstbischöflichen Gebieten noch bis in das ausgehende 16. Jahrhundert ausbreiten und weitgehend durchsetzen konnte. Die ständig drohende Türkengefahr und die Auseinandersetzungen mit Frankreich wirkten sich so aus, daß Schlesien gleichsam im Windschatten des europäischen Geschehens lag. Lediglich gegen extreme Äußerungen des Protestantismus unter den Schwenkfeldern und Taufgesinnten richteten sich die Maßnahmen in den Jahren 1528 und 1529, also noch am Anfang der Regierungszeit Fer-

¹⁾ Werner Marschall, Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980, S. 70.

²⁾ Vgl. Herbert Schöfflers, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung, Frankfurt/M., 2. Aufl., 1956, S. 4.

dinands I. Während seiner langen Regierungszeit erlangte er 1558 auch noch die Kaiserkrone. Selbst unter seinen beiden Nachfolgern, Kaiser Maximilian II. (1546–76) und Rudolf II. (1576–1611), blieben dem Protestantismus in Schlesien Auseinandersetzungen größeren Umfangs weithin erspart, wengleich sich die Gegenkräfte formierten und das Vordringen der kaiserlichen Zentralgewalt nur noch mühsam aufgehalten werden konnte. Doch der Höhepunkt der reformatorischen Bewegung war überschritten. Rudolf II. machte kein Hehl aus seiner feindseligen Einstellung, die der Jägerndorfer Markgraf Georg, vor allem aber auch Troppau, Glogau und Gr. Wartenberg, zu spüren bekamen. Nur durch eine Kette außenpolitischer, staatsrechtlicher und religiöser Tatsachen sah sich der Habsburger bis auf weiteres an einem schärferen Vorgehen noch gehindert. Der Bruderkzwist im Hause Habsburg schwächte sodann seine Position so sehr, daß er den mit den böhmischen Ständen verbündeten schlesischen 1609 den berühmten Majestätsbrief mit weitgehenden Zugeständnissen gewähren mußte, aber nur, weil er sich in einer Zwangslage befand. Zwei Jahre später bestätigte sein Bruder Matthias diese Freiheiten, als die Schlesier ihm nur unter dieser Bedingung zu huldigen bereit waren. Die Gleichberechtigung beider Bekenntnisse und der Genuß der Religionsfreiheit waren feierlich darin verbrieft. Ebenso sollte es mit dem Schul- und Kirchbau in den Erbfürstentümern und im Bistumsland gehalten werden. Die Maßnahmen im Glogauer und Troppauer Streit sollten zurückgenommen, und das Oberamt im Lande sollte nicht mehr durch den Breslauer Bischof, sondern von einem weltlichen Fürsten wahrgenommen werden.

Der damalige Breslauer Bischof, Erzherzog Karl aus der durch ihre Unduldsamkeit berüchtigten steiermärkischen Nebenlinie der Habsburger, protestierte denn auch energisch und erachtete sich an den Majestätsbrief nicht gebunden. Doch hatten ihm schon vordem die schlesischen Stände im Jahre 1608 auf sein mancherorts rigoroses Vorgehen erwidert: »Sie haben niemals die Anhänger der katholischen Religion vergewaltigt, sondern den katholisch Geblienen ihre Stifte allezeit ruhig belassen, ihnen kirchliche Handlungen allezeit gestattet, wie denn dieselben auch in etlichen Städten ihre Kirchen und Friedhöfe haben. Sie wünschten nichts mehr, als daß zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrschten und beide sich als Glieder eines Körpers ansähen«³⁾.

So ließ Schlesien am Vorabend des 30jährigen Krieges, seiner Zeit voraussehlend, für einen Augenblick ein Bild konfessioneller Verständigung und Befriedung aufleuchten oder jedenfalls als geschichtliche Möglichkeit ahnen, wengleich sich die Gewitterwolken schon am Horizont zusammgezogen. Denn an dem in den Habsburger Herrschern verkörperten römisch-katholischen Gegensatz zu der weithin lutherisch gesinnten Bevölkerung in den Fürstentümern und

³⁾ Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte, 1954, S. 188.

dem sich zum Gegenschlag formierenden, im Breslauer Domkapitel verkörpert erneuerten Katholizismus konnte kein Zweifel sein. Ich erinnere an das anfangs geschilderte Gegenüber des Rathauses der Bürgerschaft auf dem Ring und der Dominsel in der Hauptstadt des schlesischen Landes.

2. Die innerkatholische Vorbereitung des Gegenschlags

Zwei Faktoren, die miteinander Hand in Hand gingen, haben die Gegenreformation in Schlesien ermöglicht:

- 1) die Stärkung der weltlichen Zentralgewalt durch eine zielstrebige, auf lange Sicht angelegte habsburgische Hausmachtspolitik, zu der Ferdinand I. während einer fast 40jährigen Regierungszeit den Grund gelegt hat, und
- 2) die Bildung eines Horts des Widerstands und der Erneuerung im Breslauer Domkapitel, das mit Hilfe der Schüler des Collegiums Germanicum in Rom langfristig auf das Feld der Erziehung und Bildung und die Gewinnung der Führungsschicht des Adels setzte.

Die schlesischen Fürsten und Stände schränkten, wie bereits erwähnt, die Regierungsgewalt der Habsburger als Könige Böhmens und Oberherren Schlesiens ganz wesentlich ein. Ferdinand I. hatte das wohl erkannt und setzte daher seinem unabhässigen Bemühen das Ziel, Gesamtschlesien zu einer staatlichen Einheit innerhalb eines umfassenderen Staatsganzen zu verschmelzen und umzuformen. Das erforderte nicht nur eine Stärkung seiner Position in den Erbfürstentümern Glogau, Jauer und Schweidnitz, sondern auch eine weitgehende Mediatisierung der übrigen Fürstentümer und Standesherrschaften, d.h. ihre Unterwerfung unter die königliche Zentralgewalt. Alle nach dem schmalkaldischen Krieg ab 1548 getroffenen Maßnahmen Ferdinands lagen im Zuge dieser großen Idee, die zur Krone Böhmens gehörenden Länder einschließlich der sogenannten Nebenländer, also auch Schlesiens, nach antiker Staats- und Rechtslehre umzubilden und sie zu Gliedern eines homogenen Habsburger Reiches umzuformen. Nichts hat in dem Jahrhundert bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges so dazu beigetragen wie das lange und starke Regiment Ferdinands I.

Seine Vorstöße, die Herzogtümer in seine Hand zu bekommen, erfolgten neben der strafmäßigen Heranziehung zu Abgaben und Leistungen planmäßig auf dem Gebiet der Verwaltung, die seither weithin in der Hand der Fürsten, Stände und Magistrate gelegen hatte: Finanzen, Münze und Zoll, aber auch die Rechtsprechung bekamen die eingreifende Hand des Oberherren zu spüren. U.a. wurden alle Druckereien bis auf eine in Breslau geschlossen und diese noch unter strenge Zensur gestellt⁴⁾.

Mit Zielstrebigkeit nutzte Ferdinand alle Möglichkeiten zur Festigung und Erweiterung seiner oberherrlichen Befugnisse. In seiner Territorialpolitik erreichte er erfolgreiche Besitzverschiebungen innerhalb des schlesischen Für-

⁴⁾ Vgl. H. Schöffler, a.a.O., S. 6.

stenstandes. Besonders lag ihm an der Ausschaltung der Reichsfürsten auf schlesischem Boden, so der Wettiner im Fürstentum Sagan und der fränkischen Hohenzollern in Oberschlesien. Der Tod von Markgraf Georg von Jägerndorf 1543 bot Ferdinand die Aussicht, dessen Geschlecht aus Schlesien zu verdrängen und damit dessen auf verschiedenen Rechtstiteln beruhende, sich über Oberschlesien ausweitende Herrschaft zu zersplittern. Zugleich verlor der protestantische Herzog Friedrich von Liegnitz damit den Reichsfürsten, der sein stärkster Bundesgenosse gewesen war⁵⁾.

Aber 1546 verlor Schlesien auch seine von Böhmen immer scheinbar angesehenen Sonderrechte. Nach Untersagung des freien Verfügungsrechts der Herzöge wurde nämlich nunmehr jede Neuvergabe heimfallender schlesischer Fürstentümer vom neugeschaffenen und böhmisch besetzten Oberamt in Prag abhängig. Das traf sehr bald das alte piastische Herzogtum Liegnitz, Brieg und Wohlau, wie sich besonders bei den dem Tode Herzog Friedrich II. folgenden Erbteilungen zeigte.

Zwar führte diese habsburgische Territorialpolitik noch nicht zu einer unmittelbaren Erweiterung des Kronbesitzes, zumal Ferdinand die Herzogtümer Opatowitz und Ratibor zunächst der ständigen Finanznöte wegen in lauter Einzelfürstentümern der ertragreichen Kammergüter umwandelte und somit eine ganze Reihe oberschlesischer Herrschaften ins Leben rief, die lange die Struktur des Landes bestimmt haben.

Aber auch das muß gesehen werden, daß nach Mitte des Jahrhunderts der alle Möglichkeiten nutzenden habsburgischen Hausmachtspolitik ein Mangel wirklich bedeutender Persönlichkeiten im protestantischen schlesischen Fürstenstande gegenüberstand.

Wer das Streben Ferdinands I., der Krone vermehrten Einfluß zu verschaffen, verfolgt, der wird über seine relative Zurückhaltung und sogar Nachgiebigkeit in Glaubensfragen verwundert sein, zumal seine Anfangsäußerungen anderes befürchten ließen. Auf dem Breslauer Fürstentag 1546 beispielsweise spielte die Glaubensfrage noch keine wesentliche Rolle⁶⁾.

Allerdings muß man wissen, daß die katholische Seite unter den schlesischen Fürsten damals auch keinen Sprecher besaß. Der Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz (1540–62), der einzige katholische Vertreter auf dem Fürstentag, gehörte nämlich nicht zu den Eiferern, sondern war um gutes Einvernehmen sowohl mit Ferdinand als auch den Fürsten bemüht. In seiner Toleranz duldet er sogar im Bistumsland am Neiße Gymnasium protestantische Geistliche und Lehrer, ja die Kommunion in beiderlei Gestalt. Seine Schwester ließ er protestantisch erziehen⁷⁾.

⁵⁾ Vgl. Ludwig Petry, Politische Geschichte unter den Habsburgern, in: Geschichte Schlesiens, Bd. 2, Die Habsburger Zeit 1526–1740, J.G. Bläschke Verlag, Darmstadt 1973, S. 17/18.

⁶⁾ L. Petry, a.a.O., S. 20.

⁷⁾ Vgl. W. Marschall, a.a.O., S. 66.

Am Niedergang der katholischen Kirche konnte selbst ein so entschiedener und fanatischer Luthergegnere wie der Breslauer Domherr Johann Cochläus nichts ändern. Bischof Balthasar hinterließ bei seinem Tode seinem Nachfolger »eine zerrüttete Diözese mit großen Verlusten an die Protestanten, mit bedrohlichem Priestermangel, verwahtosten, z.T. aussterbenden oder bereits aufgegebenen Klöstern und wenig Hoffnung, den Bestand der katholischen Kirche in Schlesien wahren zu können« (Sabisch)⁸⁾. Selbst in den Erbherzogtümern war mit Ausnahme von vier Städten und einigen Dörfern katholischer Gottesdienst erloschen. Auch im Fürstentum Neiße, in dem ja der Bischof zugleich Landesherr war, hing die Bevölkerung schon zum überwiegenden Teil dem neuen Glauben an.

Als eigentlicher Hort des altkirchlichen Widerstands erwies sich jedoch weiterhin das Breslauer Domkapitel. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte auch, daß der alte Kirchenbesitz so gut wie nicht angetastet worden war und die römische Kirche insofern auf eine Grundstruktur bei ihrer Reorganisation zurückgreifen konnte.

Bemerkenswert ist nun, wie stark in der Folgezeit Absolventen des römischen Collegiums Germanicum im Breslauer Bistum gewirkt haben. Diese Institution war auf die Heranbildung von Priestern zur Beseitigung des Protestantismus im Sinne des Jesuitenordens ausgerichtet. Seit 1565 bildete der Niederländer Theodor Lindanus am Breslauer Seminar Priester nach den gleichen Grundsätzen aus, nach denen er selbst im Germanicum erzogen worden war. Als erster Ausländer auf dem Breslauer Bischofsstuhl wirkte sodann Andreas Jerin (1585–96), der, 1567 in das Germanicum eingetragen, seit 1572 als Breslauer Domherr das Priesterseminar geschickt leitete. Seinem Einfluß war es zu danken, daß weitere schwäbische Kanoniker ins Domkapitel berufen wurden und sich dadurch der Einfluß seiner Landsleute verstärkte. Aus dem Nachfolgestreit um den Breslauer Bischofsstuhl ging denn auch der Kandidat der Schwabenpartei Paul Albert siegreich hervor; auch er ein Germaniker (1596–1600). Unter dessen Nachfolger Johann von Sitzsch (1600–08) machten einige schlesische Germaniker den vergeblichen Versuch einer Klosterreform unter den schlesischen Zisterziensern.

Die folgenden schlesischen Bischöfe entstammten dann wieder katholischen Fürstenhäusern und entsprachen keineswegs dem tridentinischen Bischofideal, im Gegenteil: es fehlten ihnen teilweise sogar die entsprechenden Weihen. In gestärkter Machtposition sollten sie sich jedoch der protestantischen Fürsten und Stadtmagistrate erwehren können. Der erste von ihnen, Erzherzog Karl (1608–24), hatte im Breslauer Domkapitel nicht weniger als 17 Germaniker als Domherren. Sein Nachfolger, Karl Ferdinand, Sohn des polnischen Königs aus dem Hause Wasa (1625–55), residierte zwar im wesentlichen in Warschau, ließ

⁸⁾ W. Marschall, a.a.O., S. 68.

sich aber in Breslau und Neiße durch Bevollmächtigte sowie den Weihbischof Johann Balthasar Liesch von Hornau, die alle Germaniker waren, vertreten. Insgesamt sind in den Jahren 1554–1620 38 schlesische Theologiestudenten in das Germanicum eingetreten; dazu sind noch 26 nicht-schlesische Germaniker zu zählen, die später Stellen im Bistum innehatten⁹⁾. Hieraus wird deutlich – modern ausgedrückt –, welche Kaderschmiede der Gegenreformation das Collegium Germanicum für die Geschehnisse in Schlesien gewesen ist.

3. Der drei Generationen währende Widerstand gegen die zwangsweise Rekatholisierung

Vorgeplänkel hatte es schon unter Bischof Martin Gerstmann (1547–85), einem Konvertiten, gegeben. Er hatte auf einer Diözesansynode von 1580 die Konzilsbeschlüsse von Trient für verbindlich erklären lassen. Zwar scheiterte damals sein Plan, Jesuiten nach Schlesien zu berufen, noch am Widerspruch des Breslauer Rats, der Fürsten und Stände, obwohl ab 1581 zwei Patres als Beichtväter, Prediger und Seelsorger bereits am Dom wirkten. Der Plan der Errichtung eines Kollegs ist mit Zähigkeit weiter verfolgt worden. Vorerst studierten viele junge Schlesier an den Jesuiten-Akademien in Olmütz und Prag. In Breslau entstand erst 1638 zunächst ein Gymnasium als Jesuitengründung, das den Grundstock für ein späteres Kolleg und die erst 1702 errichtete Jesuitenuniversität abgeben sollte. Gerstmann ergriff aber, wenn auch noch vorsichtig, die ersten gegenreformatorischen Maßnahmen in den Landesteilen, in denen er zugleich als Fürst regierte, also vor allem in Neiße und Grottkau. Auch Rudolf II. ließ bereits in den Johanniterkommenden und den kaiserlichen Patronatskirchen des Erbfürstentums Oppeln-Ratibor die protestantischen Geistlichen durch altgläubige Priester ersetzen.

Die Erregung stieg und machte sich bisweilen auch in Zusammenstößen Luft. So bemächtigten sich die Evangelischen in Glogau der katholischen Pfarrkirche mit Gewalt, aber erst – was meist verschwiegen wird –, nachdem eine ihnen zugewiesene Landkirche geschlossen und ihr Prediger ausgewiesen worden war. Eine Beilegung dieses Kirchenstreits erfolgte diesmal noch unter Verzicht auf Bestrafung durch einen Kommissionsspruch, der zunächst eine wechselseitige Benutzung der Kirche durch beide Bekenntnisse regelte. Doch das war nicht von Dauer.

Die schlesischen Fürsten sahen sich bald durch weitere Vorgänge alarmiert und unter Zurückstellung innerer Gegensätze zum gemeinsamen Schutz ihres Bekenntnisses herausgefordert. Rudolf II. hatte durch erneutes Vorgehen gegen Glogau, Gr. Wartenberg und vor allem das zum Olmützer Bistum gehörige Troppau das Visier geschlossen und seine Bereitschaft zum Kampf signalisiert. Über die Stadt Troppau wurde nach einem Aufruhr die Acht verhängt; sie

⁹⁾ Vgl. W. Marshall, a. a. O., S. 71.

mußte die Strafe einer achtmonatigen Besetzung durch das Regiment des Obersten von Geisberg erdulden.

Zwar gewährten der dem Kaiser abgetrotzte Majestätsbrief von 1609 und das Bündnis mit den böhmischen Ständen noch eine Atempause, ehe sich der volle Stoß gegen die schlesischen Fürstentümer richten konnte und der Protestantismus allmählich in den Untergrund abgedrängt wurde.

Allerdings wird man auch zugeben müssen, daß der Bekenntniswechsel der Fürsten zum reformierten Glauben, bei dem sie fast ausnahmslos dem Beispiel der brandenburgischen Hohenzollern folgten, zur Schwächung ihrer Position im Lande beigetragen hat. Auch wenn das Bekenntnis der Untertanen hiervon unberührt blieb, hat dieser Einbruch in die lutherische Front die Zusammenfassung des Widerstands gehemmt und gemindert.

Hatte schon der Augsburger Religionsfriede von 1555 dem Grundsatz 'cuius regio eius religio' allgemeine Anerkennung verschafft, so nutzte nun die Habsburger Hausmachtspolitik die landesherrliche Kirchengewalt – nebenbei gesagt: keineswegs eine protestantische Erfindung – rigoros zugunsten des Katholizismus aus. Wurde schon die Frage gestellt, ob der Religionsfriede für ein Nebenland der Krone, dem die Reichsstandschaft eigentlich fehlte, überhaupt gültig sei, so war der Übertritt der Fürsten zum Calvinismus in diesem Zeitpunkt geradezu verhängnisvoll, da die Geltung des Religionsfriedens ausdrücklich auf die Augsburger Religionsverwandten beschränkt war; die Calvinisten konnten sich also auf seine Bestimmungen nicht berufen.

Auf römischer Seite hatte sich zudem schon über ein halbes Jahrhundert die Zusammenfassung aller Kräfte vorbereitet. Der Besitz der alten Kirche im Lande war kaum angetastet. Mit dem Domkapitel als Rückhalt in der Hauptstadt behauptete die römische Kirche immer noch eine beachtliche Position, auch wenn es um die Gemeinden und die Breite des Kirchenvolks schlecht bestellt war. Die Trienter Beschlüsse hatten zu greifen begonnen und zeigten Auswirkungen. Mit dem fanatischen steirischen Erzherzog Karl auf dem Bischofsstuhl und dem streng gegenreformatorischen Regiment der Ferdinande II und III sowie des Jesuitenzöglings Leopold I. waren die Ausgangsstellungen für das ungleiche Ringen während des 17. Jahrhunderts bezogen und die Weichen gestellt. Hatte doch der Staatsminister Lobkowitz in Wien das klare Prinzip verkündet: »Die Staaten werden am friedlichsten und glücklichsten (!) regiert, die nur *einen* König, *einen* Glauben und *ein* Gesetz haben«¹⁰⁾.

Die eigentlichen gegenreformatorischen Maßnahmen sind mit dem Geschehen des 30jährigen Krieges engstens verflochten. Sie vollzogen sich in drei großen Wellen 1620, 1629 und 1643/4. Anfangs entgingen die Schlesier noch dem großen Strafgericht für ihre Parteinahme zugunsten des Winterkönigs, der 1620 in der Schlacht am Weißen Berge aufs Haupt geschlagen worden war. Politische

¹⁰⁾ Jahrbuch 1954, S. 14.

Gründe bewogen Ferdinand II., dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg die Überwindung des schlesischen Widerstands zu überlassen. Im Dresdener Akkord 1621 kamen die Schlesier noch einmal gegen Zahlung großer Bußsummen glimpflich davon. Die Grafschaft Glatz wurde jedoch damals bereits erneut zum Hort des alten Glaubens mit einer wiederhergestellten Jesuitenniederlassung und Wartha mit dem Gnadenbild als Wallfahrtsort. Auch das gesamte alte Bisthofsland wurde zur römischen Kirche zurückgeführt. Katholischer Adel kam ins Land und erhielt die Beamtenstellen. Der Konvertit Karl Hannibal Graf Dohna trat an die Spitze der von Ferdinand II. eingesetzten Reformkommission. In diesen Kriegsjahren begannen auch die Kirchenreduktionen; 1622 und 1629 waren es bereits 450 Kirchen, die rekatholisiert wurden.

Schlesien als Einfallstor in die Habsburger Binnenlande erschien als die verwundbarste Stelle des Habsburger Reiches. Die Waagschalen des Kriegsglücks schwankten jahrzehntelang hin und her. Als dem Thronfolger Ferdinand III. bereits 1621 die Erbfürstentümer Jauer und Schweidnitz zugewiesen wurden, ließ er sich die Rekatholisierung noch mehr zur Herzensangelegenheit werden als sein schon entschlossen vorgehender Vater. Was durch Zwangsmittel aller Art wie beispielsweise die berüchtigten Dragonaden der Liechtensteiner – im übrigen in Glogau erstmals angewandt – geschah, zeigt die ganz brutale Härte und Gewalt gegenreformatorischer Aktionen. Wie schon zuvor in Böhmen waren die geläufigsten Mittel, die zur Anwendung gelangten: Einquartierung bis zur Ausfüllung von Beichtzetteln, Einsetzen katholischer Behörden, Wegnahme der Kirchen und Vertreibung der Prediger. An manchen Stellen wechselten die Kirchen je nach Kriegslage mehrfach den Besitzer. In den Kämpfen nach der Landung Gustav Adolfs, in denen das Kriegsglück schwankte, blieben die Schlesier fast nur noch Objekte des Handelns. Sie mußten alles mit sich und ihrem Lande geschehen lassen.

Durch den Prager Frieden von 1635 verloren die Schlesier Sachsen als protestantische Schutzmacht und Garanten des Dresdner Akkords. Damit waren die Evangelischen, besonders in den Erbfürstentümern – nunmehr Glogau, Sagan, Jauer, Schweidnitz, Münsterberg, Breslau (Land), Oppeln-Ratibor und Teschen – dem Landesherrn, dem energisch gegenreformierten Ferdinand III., völlig ausgeliefert. Aus religiösen Gründen sollten die Bewohner allerdings nicht zur Auswanderung gezwungen werden. Der Besuch evangelischen Gottesdienstes sollte jedoch nur noch jenseits der Grenzen ihrer Fürstentümer gestattet sein. Diese Zugeständnisse hatten sie wohl dem schwedischen Einfluß zu danken.

Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde ihnen dann die Errichtung von drei Friedenskirchen bei den Hauptstädten der alten Erbfürstentümer Glogau, Jauer und Schweidnitz in Fachwerkbauweise, ohne Turm und außerhalb des eigentlichen Stadtbildes, zugestanden. Aber der Weg zu den Grenzen und dortigen Kirchen wies darüber hinaus Wege und beeinflusste den lutherischen Kirch-

bau längs der kursächsischen, Brieger, Liegnitzer und Oelser Gebietsgrenzen. Zahlreiche Grenz- und Zufluchtskirchen haben dem schlesischen Luthertum über die kommenden, Generationen währenden schwersten Einengungen und Bedrückungen hinweggeholfen. Tagelang zog man über Land, um in einer hinter den Schutz gewährenden politischen Grenzen liegenden Zufluchtskirchen am Gottesdienst teilnehmen zu können. Unter ständiger Gefährdung gingen vertriebene Prädikanten auch in den Busch und predigten unter Lebensgefahr, soweit es irgend möglich war, an verschwiegenen Orten.

Was nach Beendigung des Krieges sich in den Jahren 1653/54 in den schlesischen Fürstentümern, die bis auf Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und die Stadt Breslau inzwischen mediatisiert waren und der Krone gehörten, abgespielt hat, ist wohl der größte Kirchenentzug, den die Gegenreformation im ganzen Reich, vielleicht Böhmen ausgenommen, durchgeführt hat. Die kaiserliche Reduktionskommission beschlagnahmte über 650 Kirchen, obwohl viele in Gebieten mit rein protestantischer Bevölkerung lagen. Die Geistlichen wurden ihres Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. Als Exulanten tauchten sie anderwärts wieder auf.

Mit den bereits vordem enteigneten Kirchen ist ihre Gesamtzahl auf etwa 1100 Kirchen anzusetzen. Nur 350 Kirchen blieben in den protestantischen Gebieten übrig. Die Reduktionsprotokolle und Kirchenbücher dieser Zeit sind bisweilen beredte Zeugen für die Tragödien, die sich mit dieser Zwangskatholisierung abgespielt haben.

Den Kirchen folgten bald die Schulen und Lehrer. Leopold I., ursprünglich zum geistlichen Stand bestimmt und weltlichen Neigungen abgewandt, sah seine höchste Aufgabe in der Befestigung der nach seiner Auffassung allein rechtgläubigen Kirche. Er empfand Schlesien als schwärende Wunde am Körper des Habsburger Reichs. So forderte ein kaiserliches Edikt 1666 die Entlassung aller lutherischen Schullehrer, um nun auch auf lange Sicht den katholischen Einfluß zur Wirkung zu bringen. Die katholischen Ehegesetze wurden ebenfalls auf die Lutheraner zur Anwendung gebracht, die katholischen Feiertage einschließlich Fronleichnam für alle verbindlich erklärt. Der Kampf um die Waisen, denen katholische Vormünder bestellt wurden, stellt ein besonderes Kapitel konfessioneller Auseinandersetzungen dar, das sich auf die Fürstenhäuser und Adelsfamilien erstreckte. Auch die Jesuitenniederlassungen breiteten sich nunmehr über das Land aus. So erhielt der Orden bereits 1658 die kaiserliche Burg in Breslau, aber auch in Glogau, Schweidnitz, Hirschberg und Sagan setzten sich die Ordensleute fest und errichteten hier wie auch anderwärts ihre Niederlassungen.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Ausgang des 30jährigen Krieges den vollen Sieg der königlichen Zentralgewalt über die Stände bedeutet hat. Aller Dualismus der Verfassung war beendet, da die Krone mit absoluter Machtfülle aus den stürmischen Kämpfen hervorgegangen war. Damit war Schlesien

– auch in den wenigen noch von einheimischen Fürsten geleiteten Herzogtümern – in verstärkte Abhängigkeit von der Krone Böhmens – Habsburgs geraten. Bereits beim Tod Ferdinand III. (1653) wies die Entwicklung in Schlesien einen Stand auf, daß von den 12 Fürstentümern sechs als königlicher Immediatbesitz dem Kaiserhaus gehörten. Die Mediatisierung schritt unter Leopold I. aber noch weiter voran. Zwar lagen die piastischen Gebiete wie zwei breite Riegel in den kaiserlichen Territorien: Wohlau-Liegnitz erstreckte sich von der polnischen Grenze bis tief ins Jauersche, und Brieg reichte ebenfalls von der polnischen bis fast zur böhmischen Grenze.

Verhängnisvoll wirkte sich aber das Erlöschen des piastischen Stammes 1672 und 1675 für den weiteren Gang der protestantischen Dinge aus. Denn nun zerbrachen auch die letzten Bastionen. Innerhalb eines Menschenalters schloß man in den piastischen Gebieten über 100 Stätten protestantischen Gottesdienstes (in Liegnitz 34, Brieg 59 und Wohlau 15), obwohl kein nennenswerter katholischer Bevölkerungsanteil vorhanden war. Damit verlor auch die Grenzbevölkerung der alten Erbherzogtümer die Möglichkeit, die Grenz- und Zufluchtskirchen zu besuchen. In Liegnitz und Brieg zogen die Jesuiten mit ihren Niederlassungen ein. Das Schicksal der evangelischen Schlesier schien besiegelt.

Wohl zu der einzigartigen Situation Schlesiens gehört es, daß sich eine streng katholische Dynastie viele Menschenalter hindurch bemüht hat, Hunderttausende in geschlossenen Siedlungen sitzender protestantischer Untertanen mit allen Mitteln, zumal ihr alle Macht zu Gebote stand, zum alten Glauben zurückzuführen. Als Ergebnis ist festzustellen, daß es ihr letztlich trotz aller Teilerfolge nicht gelungen ist, das Endziel auch nur annähernd zu erreichen. Das hat sich an keiner anderen Stelle in der christlichen Kirchengeschichte so zugetragen¹¹⁾. Dank der ungemeinen Zähigkeit, die das schlesische Luthertum im passiven Widerstand entwickelte, machte die Rekatholisierung zwar im äußeren Erscheinungsbild erhebliche Fortschritte, nicht jedoch in den Herzen. Das gilt besonders für Mittel- und Niederschlesien. Man hat davon gesprochen, daß das Evangelium hier gleichsam generationenlang in den Herzen überwintert habe, bis der Schwedenkönig Karl XII. in der Altranstädter Konvention 1707 und hernach Friedrich d. Gr. mit der preußischen Eroberung Schlesiens Erleichterungen und Freiheit gebracht haben.

4. Probleme historischer Beurteilung der Gegenreformation

a) Die konfessionelle Kontroverse

Wie empfindlich die katholische Seite bis vor kurzem noch auf das Stichwort 'Gegenreformation' reagiert hat, zeigt der Anstoß, den Dr. Engelbert, der lang-

¹¹⁾ Vgl. H. Schöffler, S. 25 f.

jährige Herausgeber des Archivs für schlesische Kirchengeschichte, noch im Jahre 1954 daran nahm, daß das Evangelische Konsistorium in Breslau 1923 den schlesischen Kreissynoden ein Thema vorgelegt hatte, welches die Leidensgeschichte der Evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert behandeln und die ausharrende Treue der damaligen Evangelischen zur Segensquelle der Gemeinden werden lassen sollte¹²⁾.

Wie kontrovers die Auffassungen oft waren, erwies sich auch in der nicht ohne Schärfe geführten Auseinandersetzung zwischen ihm und Lic. Helmut Eberlein über dessen schlesische Kirchengeschichte. In einer Besprechung dieses Werks charakterisierte Dr. Engelbert Eberleins Auffassungen als einseitig: Wer die lutherische Bewegung fördert, wird gelobt; die Vorkämpfer des alten Glaubens dagegen werden geschmäht. Oder: »Nach Eberleins Darstellung seien nur von den katholischen Fürsten und Patronatsherren Gewaltmaßnahmen angewendet worden; wenn aber die lutherischen Gemeinden die Reformation einführten, dann sei es nur geschehen, um dem religiösen Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen«. Desgleichen ungerecht urteile Eberlein seiner Meinung nach über die Konversionen: »Bei katholischen Konversionen zum Luthertum seien *nur* edle und religiöse Motive maßgebend, im umgekehrten Falle nur niedrige Beweggründe!« Das Treiben der Liechtensteiner versucht Dr. Engelbert mit der Bemerkung abzuschwächen, daß die lutherischen Schweden noch viel schlimmer in Schlesien gehaust hätten¹³⁾.

Gegen solche schiefen Urteile hat sich Lic. Eberlein noch selbst verteidigt und manches klargestellt. Aber bei aller Verurteilung früherer Methoden, die man vom heutigen Standpunkt aus nicht mehr billigen kann, ist das Fahren von Retourkutschen aus der katholischen Kirchengeschichtsschreibung noch nicht verschwunden.

Beispielsweise finden sich in der Geschichte des Bistums Breslau von Werner Marschall (1980) neben Hinweisen auf Auffassungen früherer Jahrhunderte, die nicht mehr die unseren sind, Entschuldigungen für katholische Gewaltmaßnahmen, weil ihnen oft ein gewaltsames Vorgehen protestantischer Obrigkeiten in den Territorien und Städten vorangegangen sei. So heißt es von der Lage im 30jährigen Kriege gemäß einem Zitat von Kaps: »Solche Vorkommnisse – gewaltsame Bekehrungen von Protestanten und Rückgewinnung von Kirchen – sind gewiß vom heutigen Standpunkt aus nicht zu billigen, wurden auch damals schon von vernünftig Denkenden u. a. von den Jesuiten (sic. !) verurteilt, sind aber verständlich in einer Zeit, in der von Protestanten (Schweden) oft die gleichen brutalen Methoden angewandt wurden«¹⁴⁾. In der Beurteilung der landfremden schwedischen Soldateska, besonders in den späteren Jahren und dem Leiden der Bevölkerung unter Kaiserlichen wie Schwedischen müßte wohl

¹²⁾ Vgl. Jahrbuch 1954, S. 187.

¹³⁾ Vgl. Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 11, S. 85–87 und Jahrbuch 1954, S. 183 ff.

¹⁴⁾ W. Marschall, a. a. O., S. 86.

künftig doch mehr differenziert werden. Ein anderes Zitat: »Insgesamt wurden 1653/54 656 Kirchen den Protestanten weggenommen. Diese Kirchen waren teilweise ebenso mit Gewalt s. Zt. den Katholiken entrissen und protestantisch gemacht worden, aber es war doch hart, daß die inzwischen ganz protestantisch gewordenen Gemeinden die Kirchen verlieren sollten, auch wenn gar keine oder nur wenige Katholiken am Ort waren«¹⁵⁾. Oder: »Alle diese Maßnahmen sind aus der damaligen Zeit zu verstehen; sie waren damals legitim und nicht anzufechten. Die Protestanten handelten in ihren Gebieten ähnlich«¹⁶⁾. Ferner: »Wir dürfen Abt Bernhard (von den Zisterziensern in Grüssau) nicht mit dem Toleranzbegriff einer späteren oder unserer Zeit messen. Damals dachte und handelte man anders, gerade auch auf protestantischer Seite«¹⁷⁾. Selbst beim Urteil über das Eingreifen Karls XII. erfolgt nach einem Zitat von Dr. Engelbert wieder die übliche Parallelisierung: »Wenn wir heute jede Anwendung politischer Machtmittel in religiösen Fragen ablehnen, so dürfen wir nicht nur die Handlungsweise der Habsburger verurteilen, ... sondern ebenso die des Schwedenkönigs«¹⁸⁾.

Wenn ich darauf den Finger lege, geschieht es darum, weil m.E. diese Methode einer vereinfachenden und unsachgerechten Parallelisierung zu einer unfruchtbaren Aufrechnung gegenseitiger Gewaltmaßnahmen führt, die so nicht weiterhilft, zumal wohl eindeutig feststeht, auf welcher Seite sich allmählich alle politischen und militärischen Machtmittel ansammelten, während Stände, Fürsten, Städte und Volk entmachtet wurden.

b) Wirkung nicht-theologischer Faktoren in der Geschichte der Gegenreformation

Johannes Grünewald hat 1958 zur Kirchengeschichte Jauers festgestellt: »Es wäre einer besonderen Untersuchung wert, inwieweit die Einführung der Reformation (neben Jauer auch) in anderen Städten durch das Machtstreben der Magistrate begünstigt wurde«. Auch ergäbe sich aus der quellenmäßigen Belegung, daß Jauer in der Mitte des 16. Jahrhunderts »keineswegs eine überwiegend protestantische Stadt« gewesen sei. »Man wird, wenn man die Vorgänge während des Weihnachtsgottesdienstes 1562 in der Pfarrkirche bedenkt, wobei der mit der Administration beauftragte Breslauer Domherr Georg Faber in der Sakristeitür mit einem Quittenapfel an den Kopf getroffen, am Predigen gehindert und durch die erregte Menge lebensgefährlich bedroht wurde, nicht so unbefangen und verallgemeinernd von der Reformation als einer Volksbewegung aus religiösen Motiven allein sprechen dürfen, wie es in der evangelischen Lite-

¹⁵⁾ W. Marschall, a.a.O., S. 86 f.

¹⁶⁾ W. Marschall, a.a.O., S. 92.

¹⁷⁾ W. Marschall, a.a.O., nach rose, S. 93.

¹⁸⁾ W. Marschall, a.a.O., nach Engelbert, S. 20 f.

ratur (unter Verweis auf Eberleins Kirchengeschichte) wohl ausnahmslos geschieht«¹⁹⁾.

Nun ist es eine Binsenweisheit, daß mancherlei nicht-theologische Faktoren den Gang der Kirchengeschichte jeweils mitbestimmen und sich die religiösen Motive nicht immer klar herauskristallisieren lassen. Inwieweit das immer offensichtlicher werdende Hausmachtstreben der Habsburger gerade das gegenreformatorische Vorgehen unterbaut hat und andererseits die Gegenwehr der Stände und Fürsten gegen eine Ausweitung der Zentralgewalt wiederum die Reformation in ihrer Ausbreitung begünstigt hat, das bleiben Fragen politischer Natur, die sicher hineingespielt haben.

Auch werden wir uns das Zusammenspiel von Kurie, Orden, Klerus und Kaiser einerseits oder von Bischof, Domkapitel und Kaiser andererseits bei aller Machtfülle der Krone nicht zu einheitlich monolithisch vorstellen dürfen. Denn darüber, wie der Reformationsbewegung wirksam zu begegnen sei, gab es gewiß auch unter diesen Gruppen erhebliche Auffassungs- und Meinungsunterschiede, unterschiedliche Interessen, politische Rücksichtnahmen und Beeinflussungsversuche.

Die Besonderheit der Reformationsbewegung in Schlesien ist jedoch darin zu sehen, daß abgesehen von einigen turbulenten Erscheinungen besonders im Herzogtum Liegnitz ein allmählicher Durchdringungsprozeß Platz gegriffen hat, der unterschiedlich schnell verlaufen ist, auch zu einem zeitweisen Nebeneinander von altem Gottesdienst und evangelischer Predigt geführt hat. In den Erbherzogtümern Glogau, Jauer und Schweidnitz behalf man sich beispielsweise mit der Berufung lutherischer Prädikanten neben den katholischen Ortspfarrern. Ob die Behauptung eines »methodisch geschickten Vorgehens« des Rates in Breslau belegbar ist, bleibe vorerst dahingestellt. Marschall behauptet jedenfalls, daß man Pfarrern, die nicht zur reformatorischen Kirche übertreten wollten, einen neugläubigen Kaplan beigab, »der allmählich Gottesdienst und Seelsorge an sich zog und den katholisch geliebten Ortspfarrer ausschaltete«²⁰⁾.

In Breslau fand die reformatorische Bewegung am Rat der Stadt entschieden ihren stärksten Rückhalt. Er ernannte aus eigener Vollmacht 1523 den nach seiner Priesterweihe 1521 vom Bischof mit einer Prädikantenstelle betrauten Johann Heß zum Pfarrer von St. Maria Magdalenen, ohne das bischöfliche Besetzungsrecht noch zu achten. Er begründete das: »So nun jemand begehret zu wissen, von wem wir Gewalt haben, die Pfarre zu vergeben, haben wir, als Christen zukommt, nichts Festeres und Rechteres anzuzeigen, denn daß wir den göttlichen Rechten, der Lehre und Exempel der Apostel in diesem Falle nachgefolgt,

¹⁹⁾ Jahrbuch 1958, S. 40 f.

²⁰⁾ W. Marschall, a.a.O., S. 63.

welchen göttlichen Rechten und Lehren billig weicht alles das, was von Menschen dawider geordnet und ausgesetzt ist«²¹⁾.

Danach dehnte sich die Reformation bald auf das ganze Fürstentum Breslau, d.h. auf das Gebiet bis Namslau und Neumarkt, aus. Dies geschah, nachdem Johann Heß im April 1524 zu einer theologischen Disputation in der Breslauer Dorotheenkirche aufgerufen hatte. In ihr ging es um das Wort Gottes, die Messe, das Priestertum Christi und das Ehesakrament. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, so daß die glaubensmäßige Trennung erfolgte und nach Marschall »der Weg zur Protestantisierung Breslaus offen« stand²²⁾.

Daß denn auch die reformatorische Bewegung in ganz Schlesien auf eine große Aufnahmebereitschaft traf, wird heute von der katholischen Seite i.a. nicht mehr bestritten. Als Bischof Jakob von Salza 1539 starb, war der größte Teil seines Bistums nicht mehr katholisch²³⁾. Dennoch blieb es trotz aller Gegensätze ein eigentümlicher Schwebezustand. Nach Sabisch kann es »als Eigenart der reformatorischen Entwicklung in Schlesien betrachtet werden, daß weder die katholische Seite den innerlich vollzogenen Abfall der Protestanten erkennen wollte noch die evangelische den vollständigen Bruch mit der katholischen Kirche suchte. Eine konfessionelle Trennung, die insgeheim längst vollzogen war, wollte niemand offiziell bestätigen. So blieb es in Schlesien noch Jahrzehnte hindurch bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555«²⁴⁾.

Auch die folgenden Bischöfe Balthasar von Promnitz und Kaspar von Logau sahen sich nicht mehr in der Lage, der sich immer stärker ausbreitenden Reformationsbewegung entgegenzuwirken. Um 1550 gab es etwa ebensoviel katholische wie evangelische Pfarrorte, ein halbes Jahrhundert später (1575) aber war nur noch ein Viertel der Pfarren katholisch. Das Breslauer Domkapitel drängte jedoch die Bischöfe zu Gegenmaßnahmen. Doch noch beim Tode Kaspars von Logau erschien die Lage für das Bistum nahezu hoffnungslos. Franz Xaver Sepelt schrieb 1929 in seiner Geschichte des Bistums Breslau (S. 59): »Die breiten Massen des Volkes hatten sich ebenso wie der Adel und die Bürgerschaft der Städte fast durchweg der Neuerung angeschlossen: sämtliche schlesische Fürsten bekannten sich zu ihr, und selbst im Bistumsland hatten diese festen Fuß gefaßt. In wenigen Jahrzehnten war – fast ohne Widerstand – das Luthertum das herrschende Bekenntnis im Bistum geworden. Nur die Dominsel, die Stifte und Klöster – soweit sie sich nicht durch den Abfall der Insassen aufgelöst hatten – und eine Anzahl von Gemeinden auf geistlichem Grundbesitz gaben noch Kunde davon, daß Schlesien einst ein katholisches Land gewesen war«²⁵⁾.

21) Das Evangelische Schlesien, Bd. I, Schlesische Kirchengeschichte von lic. Hellmut Eberlein, 3. Aufl., Verlag der Evangelischen Zentralstelle, Goslar 1952, S. 46.

22) W. Marschall, a.a.O., S. 62.

23) Vgl. W. Marschall, a.a.O., S. 65.

24) W. Marschall, a.a.O., S. 65.

25) Das Evangelische Schlesien, a.a.O., S. 69.

So ist wohl nicht zu bestreiten, daß Stände und Volk die Reformation nicht nur als Erfüllung immer wieder vorgebrachter Forderungen zur Abstellung drückender Mißstände empfanden, sondern die Glaubensfreiheit begrüßten und sich dem Evangelium trotz aller mitspielenden nicht-theologischen Faktoren zuneigten, sich auch nach Prüfung am Worte Gottes über kodifiziertes Kirchenrecht hinwegsetzten und das sola scriptura mit der evangelischen Predigt betonten.

c) Innerprotestantische Schwachstellen

Bei dem allmählichen Übergang zur Reformation und der regionalen Aufsplitterung hatte sich auf evangelischer Seite kaum so etwas wie eine protestantische Organisationsstruktur entwickeln können, abgesehen davon, daß Theologie und Lehre stärker im Vordergrund standen als Recht und Finanzen. Den Katholiken waren dagegen trotz aller Verluste die Diözesanstruktur und der Grundbesitz der Stifte und geistlichen Territorien erhalten geblieben.

Auch schwächten Richtungskämpfe die evangelische Bewegung von Anfang an. Zuerst war es das Schwenkfeldertum, dessen Haupt Kaspar von Schwenkfeld als Hofrat und Berater Herzog Friedrich II. von Liegnitz die Reformationsbewegung im Herzogtum Liegnitz, Brieg und Wohlau gestützt hatte, dann aber Sondergedanken zur Sammlung derer, die mit Ernst Christen sein wollten, entwickelte. Sie riefen große Unruhe in den Gemeinden hervor und nötigten ihn schließlich zum Verlassen des Heimatlandes. Ihm gleichgesinnte Pfarrer mußten das Feld ebenfalls räumen und zogen u. a. auch nach der Grafschaft Glatz. Dazu traten in manchen Landstrichen die Taufgesinnten unterschiedlicher Richtungen.

Als zweiter Einbruch erfolgten die reformierten Bestrebungen in calvinistischem Sinne, die wie geschildert zu einer erheblichen Erschwerung der Situation beitrugen. Gerade weil der Protestantismus seinen Rückhalt an den Fürsten als Landesherren gefunden hatte, wirkte sich deren überwiegender Übertritt zum reformierten Glauben im Anfang des 17. Jahrhunderts doppelt verhängnisvoll aus, da sie sich dadurch sowohl in Gegensatz zum lutherischen Kirchengolk brachten als auch die innerprotestantische Front schwächten.

In Breslau wurde der einstige Hausgenosse Martin Luthers und berühmte Arzt Crato von Krafftheim zum Mittelpunkt und Verbreiter calvinistischer Frömmigkeit und Glaubensauffassung. Nebenbei gesagt errichtete er auf seinem Besitz in Rückers bei Reinerz die erste reformierte Kirche. Zu den einflußreichsten Calvinisten gehörten der Breslauer Zacharias Ursinus, der später den Heidelberger Katechismus verfaßt hat, und der Freystädter Arzt und Historiker Joachim Cuseus. Im weiteren Verlauf der Streitigkeiten mußten Geistliche und Schulmänner wegen calvinistischer Gesinnung das Land verlassen, z. B. in Neumarkt, Hirschberg, Liegnitz, Frankenstein und selbst am Goldberger Gymnasium. Der Kampf gegen die des Kryptocalvinismus Verdächtigen setzte sich noch weiter fort.

So rief die Reformationsbewegung heftige und turbulente Auseinandersetzungen hervor. Sie ermangelte einheitlicher Leitung; auch mußten sich in ihr die Geister erst scheiden. Zwar hatte das Verlangen nach evangelischer Predigt und Gottesdienst weite Teile der Bevölkerung ergriffen, aber man kann nicht feststellen, daß die zunehmende Gefährdung von außen zu größerer innerer Einigkeit geführt hätte. Selbst in Unterdrückung und Verfolgung praktizierten die Menschen alle schillernden Verhaltensweisen und Spielarten von Einstellungen, die aber eher passivem als aktivem Widerstand zuneigten.

Trotz allem ist gewiß nicht nur das Heldenlied der Standhaftigkeit und Treue anzustimmen. In Zeiten der Bedrängnis und Bedrückung bieten sich wie immer vielschichtige Möglichkeiten des Verhaltens an. Die Schlesier haben von ihnen in sehr unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

In allen Phasen der Gegenreformation haben nämlich die Konvertiten eine unterschiedliche und bisweilen schillernde Rolle gespielt. Aufsehen hatte bereits in der Reformationszeit Friedrich Staphylus mit dem schroffen Bruch in seiner religiösen Entwicklung erregt. Er war mit der jüngeren Tochter des Breslauer Reformators Johann Heß nach dessen Tode die Ehe eingegangen (1549). Zuvor hatte er sich zehn Jahre in Wittenberg aufgehalten und dann an der Königsberger Universität gelehrt. Er vollzog 1552 in Breslau seine Konversion, der sich seine Ehefrau Anna anschloß. Sie begleitete ihren Mann dann nach Neiße und später nach Ingolstadt, wo er nach seinem unsteten Leben die konfessionelle Auseinandersetzung auf katholischer Seite in schroffster Weise mit Wort und Tat vorantrieb.

Von Bischof Martin Gerstmann war bereits die Rede. Während des 17. Jahrhunderts trat der Maler Michael Willmann, durch seine künstlerische Tätigkeit im Kloster Grüssau bekannt, zum Katholizismus über. Unter den Konvertiten ist jedoch Johann Scheffler, der Angelus Silesius, sicher der bekannteste. Er wurde zum militant auftretenden, gegenreformatorischen Eiferer und Streiter, Freund der Jesuiten, Priester und Hofmarschall des Breslauer Bischofs. Auch führte er die erste Fronleichnamsprozession durch die Straßen Breslaus an und machte am Ende seines Lebens die Evangelischen für die damalige Türkengefahr verantwortlich. Der Historiker Schickfus, 1624 vom Kaiser geadelt und als Kammerfiskal von Oberschlesien zum kaiserlichen Rat ernannt, trat im Zusammenhang mit seiner Karriere noch als 50jähriger über und nahm den Namen Bonaventura an. Karl Hannibal Graf Dohna ist bereits als Leiter der Reduktionskommission genannt. Ein weiterer Inhaber des Breslauer Bischofsstuhls, Kardinal Friedrich von Hessen (1651–82), gehört in diese Reihe; er verkörperte als Barockfürst die *ecclesia triumphans* wie kaum ein anderer.

Im 17. Jahrhundert sind es unter den Dichtern Andreas Scultetus und von ganz anderer irenischer Art Samuel von Butschky, der Sohn des polnischen Predigers an St. Christophori in Breslau. Weniger bekannt sind Christian Cunrad und Johann Christian Hallmann, die sich im Sinne der neu übernommenen

Weltanschauung betätigten. Alle Genannten haben sich trotz ihrer lutherischen Erziehung dem Katholizismus zugewandt. Während der vier Menschenalter haben sich viele Tausende von Übertritten ergeben, sei es, daß der Druck von außen oder die Anziehungskraft der mystisch barocken Frömmigkeit wirkten, sei es, daß Staatsämter oder allgemeine Anerkennung lockten. Selbst der älteste Sohn Samuel des so bedeutenden Kirchenliederdichters Johann Heermann bereitete dem Vater Kummer, als er auf Betreiben der Jesuiten heimlich vom Magdalenengymnasium in Breslau auf eine ihrer Anstalten überwechselte, an der Messe teilnahm und kurz vor dem Übertritt stand. Die Briefe des besorgten Vaters bewirkten im letzten Augenblick einen Sinneswandel in dem seiner Kirche fast schon verlorenen hochbegabten jungen Manne, der sich später als Dichter einen Lorbeerkranz erworben hat.

Neben denen, die sich der herrschenden Weltanschauung anschlossen, gab es auch solche, die zwar mit ihr paktierten, um nicht zurückzubleiben und ausgeschlossen zu werden, jedoch ohne sich ihr durch echte Bekehrung völlig anzuschließen. Hier wäre beispielsweise auch Martin Opitz zu nennen, der ursprünglich Lutheraner, dann Calvinist wurde und doch dem Kammerherrn und Burggrafen Dohna, einem erbitterten Förderer der Gegenreformation, Gefolgschaft leistete. Auch sein Schüler Christoph Köler gehört ebenso hierher wie der lutherische Pfarrersohn Knorr von Rosenroth, der als Kanzler und Hofrat bei dem konvertierten oberpfälzischen Herzog von Sulzbach hervortrat.

Die meisten schlesischen Lutheraner zogen aber die passive Renitenz vor, ohne sich auf Katholisches einzulassen, und suchten soweit wie möglich mit dem herrschenden System im Guten auszukommen. Besonders die Angehörigen der Bildungsschicht sind hier zu nennen, die teilweise – ohne sich etwas zu vergeben – mit den weltlichen und geistlichen Behörden verkehrten, teilweise in ihrer Nachgiebigkeit auch bis an die Grenze des Tragbaren gingen. Benjamin Schmolk in Schweidnitz wie auch Christian Gryphius, der Sohn des großen Andreas, machen konfessionell einen außerordentlich vorsichtigen Eindruck. Denn das Suchen nach einem friedlichen Miteinander unter Vermeidung tiefgreifender Zustimmung ist wohl der von Hunderttausenden beschrittene Weg durch diese Zeiten gewesen. Trotzdem hat es im schlesischen Geistesleben auch an Stimmen lauten Widerspruchs nicht gefehlt.

d) Die polnische Komponente

Ein besonderes Kapitel im gegenreformatorischen Geschehen stellt das deutsch/polnische Verhältnis dar. Meistens bleibt dieser Komplex außerhalb der Betrachtung. Aber es ist nicht uninteressant, auch dieser Frage nachzugehen.

Im ausgehenden 16. Jahrhundert hatte nämlich die habsburgische Einmischung in die polnischen Thronwirren zu Spannungen geführt, die auch Schlesien berührten. Am 19. August 1587 war entgegen den habsburgischen Bemü-

hungen Siegmund aus dem Hause Wasa zum König von Polen erhoben worden. Als Erzherzog Maximilian dagegen Sturm lief und vor Krakau scheiterte, geriet er Anfang 1588 in einem Gefecht mit seinen polnischen Verfolgern bei Pitschen in Gefangenschaft. Im folgenden Friedensschluß von Beuthen (1589) mußten die Habsburger endgültig auf ihre polnischen Pläne verzichten. Dafür erhielt Maximilian die Freiheit wieder. Zwischen den beiden katholischen Mächten bahnte sich sogar ein freundschaftliches Zusammengehen in der Politik an²⁶⁾.

Der vorübergehende Konflikt mit Polen scheint jedoch Kaiser Rudolfs Verhalten in Schlesien gegenüber der Überfremdung von Stiften und Klöstern durch zuwandernde polnische Elemente bestimmt zu haben. Durch die Reformation gerissene Lücken sollten dadurch aufgefüllt werden. Zugleich aber drohten innerhalb der katholischen Geistlichkeit Spannungen aufzubrechen, weil dadurch das Aufleben früherer kirchlicher Bindungen zum Nachbarland befürchtet wurde. Die Synode von Petrikau 1577 konnte zwar für das Bistum Breslau solche polnischen Absichten durchkreuzen. Aber in anderen Fällen, wie z.B. der Abhängigkeit des Breslauer Dominikanerklosters St. Adalbert mit einem bereits polonisierten Konvent von der polnischen Ordensprovinz, kam es zu polnischen Erfolgen. Nicht anders im Trebnitzer Äbtissinnenstreit; dort lag die Leitung während des ganzen 17. Jahrhunderts in polnischer Hand und den Polonisierungsmaßnahmen bot sich ein weiterer Spielraum. Die Dominikaner in Breslau weigerten sich sogar, weiterhin Deutschen Aufnahme zu gewähren. So wird es verständlich, daß der Kaiser 1585 dem von den Raudtener Mönchen gewählten Abt die Bestätigung versagte, weil er Pole war, und ferner verfügte, daß Polen zu Abtwahlen nicht mehr zuzulassen seien²⁷⁾.

Als den Habsburgern 1619 das Wasser an der Kehle stand, war der Breslauer Bischof Erzherzog Karl zudem außer Landes gegangen, und zwar nach Warschau, von wo er alles aufbot, um den abgefallenen Schlesiern Schwierigkeiten zu bereiten. Die Habsburger schienen sich damals nicht gescheut zu haben, König Siegmund für sich oder seine Söhne schlesischen Besitz in Aussicht zu stellen. Zudem brachte er die frühere Abhängigkeit des Breslauer Bistums von Gnesen in Erinnerung und nahm sogar den damals 6jährigen polnischen Prinzen Karl Ferdinand als Koadjutor an²⁸⁾.

Die langen Kriegswirren hatten zudem viele tüchtige Kräfte über die Grenze getrieben und in Schlesien neben den Verlusten durch Seuchen und Feldzüge zu einer starken Entvölkerung geführt. Was die Zuwanderung katholischer Elemente betrifft, die der Bevölkerungsmangel vielerorts begünstigen mochte, so verband sich hiermit die Gefahr, daß polnisches Volkstum in die Lücken eindrang und die Nationalitätenverhältnisse zuungunsten der Deutschen verschob.

²⁶⁾ Vgl. L. Petry, a.a.O., S. 50 f.

²⁷⁾ Vgl. L. Petry, a.a.O., S. 51 f. und Das Evangelische Schlesien, a.a.O., S. 60.

²⁸⁾ Vgl. L. Petry, a.a.O., S. 71.

In Polen begünstigten der unglückliche Krieg mit Schweden 1655–60 und religiöse Bedrückung zwar die Flucht aus Glaubensgründen in die schlesischen Nachbargebiete. Aber auch polnische Katholiken und Ordensangehörige haben vor den Kriegsnöten gerade in Oberschlesien Zuflucht gesucht und gefunden. Der Gleiwitzer Konvent konnte 1655 sogar aus Kleinpolen vertriebene Franziskaner auf den Annaberg entsenden und dort ein Tochterkloster gründen lassen²⁹⁾.

Für das Bistum war die Gefahr wachsender Abhängigkeit von der polnischen Kirche dadurch gegeben, daß nach 1695 zwei weitere Habsburger Erzherzöge den Breslauer Bischofsstuhl erhielten, ohne sich sonderlich um ihre geistlichen Aufgaben zu kümmern. Der erste, Leopold Wilhelm, hatte niemals eine Weihe empfangen und galt als der größte Pfründenbesitzer der Kirchengeschichte überhaupt.

Trotzdem lockerten sich die ohnehin nicht engen Bindungen des Bistums an das Erzbistum Gnesen mit seinen Metropolitanrechten, zumal die schlesischen Herzogtümer vom polnischen Staatsverband seit den Verträgen von 1335 und 1339 getrennt waren. Kirchlich sah das Breslauer Domkapitel erst in einer Verlautbarung von 1634 die Trennung von Gnesen als vollzogene Tatsache an. Bischof Erzherzog Karl, der mit dem polnischen König Siegismund III. verschwägert war und sich zu Beginn des 30jährigen Krieges Warschau als Zufluchtsort gewählt hatte, erkannte sogar den Gnesener Metropolitanen wiederum an. Aber faktisch erreicht wurde die Exemtion des Bistums Breslau erst 1641 durch Ferdinand III. Noch neun Jahrzehnte vergingen, ehe das Bistum als dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstellt angesehen wurde. Juristisch verankert wurde die Tatsache sogar erst durch eine päpstliche Bulle von 1821³⁰⁾.

Uninteressant ist jedenfalls nicht, die polnische Komponente schon in der Zeit der Gegenreformation zu betrachten, zumal Kardinal Wyszinski, der ehemalige Primas von Polen, die These von der Vollendung der Gegenreformation nach 1945 aufgestellt hat, wodurch die Römische Kirche in die Gebiete zurückgekehrt sei, die ihr durch die Reformation entrissen worden seien.

Die Gegenreformation zeigt ein höchst verworrenes Kapitel der Kirchengeschichte auf. Dabei gleicht es einem Wunder, daß der Protestantismus in Schlesien zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht am Ende war, als die Befreiung von außen sein Überleben sicherte.

Es bleibt der Aufruf, die schlesische Kirchengeschichte auch dieser Zeit neu zu schreiben. Daß dies nur in Wahrhaftigkeit gegenüber dem Geschichtsablauf geschehen kann, wird niemand bestreiten wollen. Daß auch Unrecht nicht beschönigt werden darf, sondern beim Namen genannt werden muß, sollte ebenso erkannt werden. Freilich wird dann auch nicht mehr möglich sein, die zwangs-

²⁹⁾ Vgl. L. Petry, a.a.O., S. 100 f.

³⁰⁾ Vgl. W. Marschall, a.a.O., S. 89 und S. 121.

weisen Maßnahmen zur Rekatholisierung, hinter denen alle Machtmittel der Zeit standen, zu parallelisieren mit den umstürzenden reformatorischen Strömungen und Maßnahmen in Stadt und Land, die einerseits in jahrhundertlangem Mißbrauch und andererseits in neuen Erkenntnissen aus der heiligen Schrift ihren Grund hatten.

Dieser Zeitabschnitt ist bis heute ein empfindlicher Punkt zwischen den Konfessionen. Hier hilft aber weder falsche Irenik noch ökumenische Verschwommenheit, sondern allein das Streben nach Wahrhaftigkeit, das an nüchterne Sachlichkeit gebunden ist.

Diese bewegte Zeit voller Spannungen, Auseinandersetzungen, voll Duldens und Ringens hat aber auch einen seltenen geistesgeschichtlichen Niederschlag gefunden. Ich kann hier nur auf das bekannte Schöfflerzitat hinweisen, denn sonst würde das ein eigenes Referat erfordern:

»Schlesien ist heiliger Boden deutscher Geistesgeschichte. Weil seine Söhne leben mußten unter kaum zu ertragenden Spannungen, erfuhren und ersannen sie neue Dinge. So seltsam es klingt: Nur das Schlesien großer Not, das Schlesien der Friedens-, Gnaden-, Grenz- und Zufluchtskirchen, das Schlesien unter unsagbarem Druck, nur das lutherische Schlesien ist das Schlesien der Dichtung und des neuen Denkens. Als die Leiden wichen, war auch das Ende des Segens da«³¹⁾.

³¹⁾ Vgl. H. Schöffler, a.a.O., S. 240.